

**Leitfaden zur Erstellung eines
Förderungsansuchens für die
Programmlinie
„FEMtech FTI-Projekte“**

3. Ausschreibung
02. August bis 17. November 2010

Wien, Juli 2010



FEMtech fFORTE
Frauen in Forschung und Technologie

Das Programm FEMtech

FEMtech - Frauen in Forschung und Technologie ist ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Forschung und Technologie im Rahmen der Initiative fFORTE¹.

FEMtech strebt mehr Chancengleichheit und die Stärkung der Präsenz von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sowie eine angemessene Beteiligung von Frauen in Führungspositionen an. Mit FEMtech sollen die Rahmen- und Zugangsbedingungen für Frauen in Forschung und Technologie verbessert werden, Frauen für eine technisch-naturwissenschaftliche Berufsentscheidung motiviert und ihre Karrierechancen insbesondere in der industriellen und außeruniversitären Forschung erhöht werden. Eine höhere Repräsentanz von Frauen in diesen Bereichen liegt nicht nur im Interesse der Frauen selbst, sondern verspricht mittelfristig eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von FTI-orientierten Unternehmen durch eine stärkere Nutzung des weiblichen Potenzials. Den Firmen steht mehr qualifiziertes Personal und damit mehr Innovationspotenzial zur Verfügung. Mittelfristig kann auch gegen den steigenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Durch eine Erhöhung des Anteils von Frauen und die Verbesserung ihrer beruflichen Position will FEMtech einen Beitrag zur Realisierung von mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Gesellschaft leisten. Das Programm FEMtech stellt dazu ein breites, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenangebot zur Verfügung:

FEMtech Aktivitäten: FEMtech unterstützt Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Sensibilisierung sowie zur Sichtbarmachung von Frauen in Forschung und Technologie. Aktivitäten sind: FEMtech Expertin des Monats, FEMtech Expertinnendatenbank, FEMtech Netzwerktreffen, FEMtech Auszeichnungen oder Forum NaWi)(Tech.

FEMtech Förderungen: In folgenden drei Programmlinien werden finanzielle Ressourcen und Beratung bereitgestellt.

- FEMtech Karriere
- FEMtech Karrierewege
- FEMtech FTI-Projekte

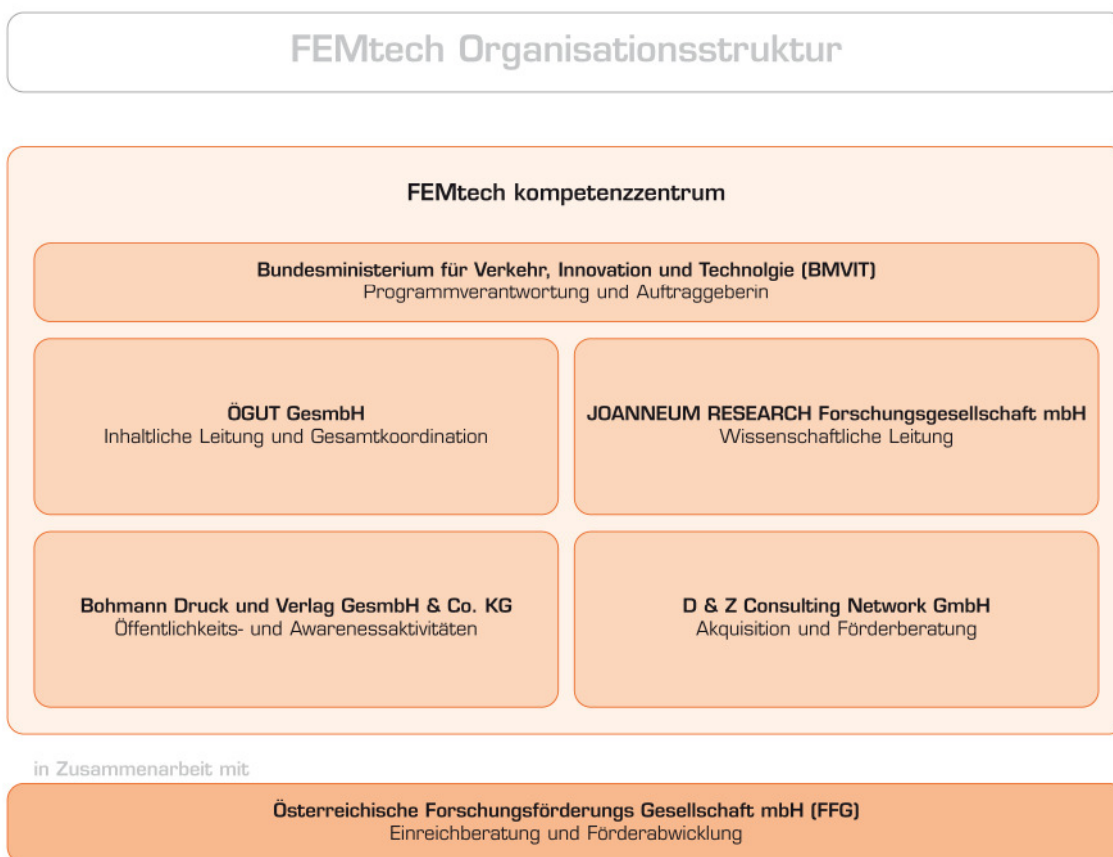
FEMtech Wissen: FEMtech liefert relevante Daten und Informationen, präsentiert Studien und Publikationen sowie thematische Kurzfassungen zu nationalen und internationalen Forschungen im Themenfeld. FEMtech Wissen umfasst: Daten, genderDiskurs, FEMtech Publikationen und Literatur.

Alle Informationen zu FEMtech stehen online unter www.femtech.at zur Verfügung.

¹ fFORTE ist eine gemeinsame Initiative des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, des BMUKK, des BMWF, des BMVIT und des BMWFJ zur Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie.

Organisation von FEMtech - Programmstruktur

Um die Zielsetzungen des Programms mit der Vielfalt an Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt die Durchführung des Programms vom FEMtech kompetenzzentrum, bestehend aus ÖGUT, JOANNEUM RESEARCH, Bohmann Druck & Verlag und D & Z Consulting Network in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).



Das FEMtech kompetenzzentrum ist dabei für die gesamte inhaltliche Ausrichtung und strategische Weiterentwicklung des Programms verantwortlich. Die Einreichberatung und Förderungsabwicklung der FEMtech Förderungen erfolgt über die FFG.

Kontakte:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Gertraud Oberzaucher, Programmverantwortung
gertraud.oberzaucher@bmvit.gv.at

FEMtech kompetenzzentrum
Inge Schrattenecker, Inhaltliche Verantwortung und Gesamtkoordination
Tel.: 01 315 63 93 – 12, inge-schrattenecker@oegut.at

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Andrea Rainer, Programmleitung, Einreichberatung und Förderungsabwicklung
Tel.: 05 7755 – 2307, andrea.rainer@ffg.at

Inhaltsverzeichnis

1.	HINWEISE ZUR 3. AUSSCHREIBUNG „FEMtech FTI-Projekte“	6
1.1	Das Wichtigste auf einen Blick	6
1.1.1	Wie läuft die Ausschreibung ab? Die wichtigsten Termine	6
1.1.2	Wer und wie viel? Die wichtigsten Fakten	7
1.2	Ziele von und Anforderungen an „FEMtech FTI-Projekte“	7
1.2.1	Hilfreiche Definitionen	7
1.2.2	Ziele von „FEMtech FTI-Projekte“	12
1.2.3	Welche Vorhaben werden gefördert?	13
1.3	Zielgruppen der Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“	14
1.3.1	Wer kann Förderungsansuchen einreichen?	14
1.3.2	Sind Kooperationen möglich?	15
1.4	Wie lange ist die Laufzeit?	15
1.5	Förderung und Mitfinanzierung	16
1.5.1	Welche Kosten werden gefördert?	16
1.5.2	Zuordnung des Vorhabens zur Forschungskategorie?	17
1.5.3	Wie hoch ist die Förderung je Projekt bzw. für mögliche PartnerInnen?	18
1.6	Auswahlverfahren	19
1.6.1	Wie wird ein Förderungsansuchen für „FEMtech FTI-Projekte“ geprüft?	19
1.6.2	Wie ist das weitere Vorgehen nach Prüfung der Förderungsansuchen?	20
1.6.3	Formalvoraussetzungen	20
1.7	Kriterien für die Auswahl der Projekte	22
1.8	Verpflichtungen der FörderungsnehmerInnen	22
2.	UNTERSTÜTZUNG UND TIPPS	24
2.1	Wo erhalten Sie Unterstützung bei der Einreichung von Förderungsansuchen?	24
2.2	Tipps zur Erstellung eines Förderungsansuchens	24
3.	HINWEISE ZUM INHALTLICHEN ANSUCHEN (TEIL A)	26
4.	HINWEISE ZUM TABELLENTEIL DES ANSUCHENS (TEIL B)	31
5.	CHECKLISTE ZUR EINREICHUNG	39

Durch die **Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“** soll frühzeitig auf die unterschiedlichen Lebensbedingungen von NutzerInnen in Forschung und Entwicklung reagiert werden. Die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der angewandten Forschung bedeutet, die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Männern und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Entwicklung von Technologien und Produkten zu berücksichtigen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen für das Thema „Gender“ sensibilisiert werden und damit die Qualität und die Bedarfsgerechtigkeit von Lösungen sowie die Akzeptanz von Produkten und Technologien für Frauen erhöht werden. Eine gendersensible Forschung und Entwicklung kann dazu beitragen, Kosten für eine mögliche nachträgliche Anpassung von F&E-Ergebnissen an unterschiedliche Anforderungen zu minimieren oder zu vermeiden. Die frühzeitige Berücksichtigung von Gender-Aspekten erhöht die Qualität der Technologien, wenn sie dadurch bedarfsgerechter entwickelt werden.

Im Rahmen der Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“ sind ausschließlich Vorhaben (Projekte) der angewandten Forschung, Technologie-, Produkt- und Prozessentwicklungen, Grundlagenforschung in Zusammenhang damit sowie Machbarkeitsstudien und Usability-Studies (als Teil größerer Vorhaben) förderbar, die einen Gender-Schwerpunkt beinhalten. Zielgruppe sind F&E-intensive Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten sowie EinzelforscherInnen und ErfinderInnen.

Der vorliegende Leitfaden gilt für die **3. Ausschreibung „FEMtech FTI-Projekte“ vom 02. August 2010 – 17. November 2010** und enthält wichtige Informationen zur Erstellung eines Förderungsansuchens.

Alle für die Einreichung relevanten Dokumente stehen auf der Website der FFG www.ffg.at/FEMtech und www.ffg.at/Kostenleitfaden sowie unter www.femtech.at online zur Verfügung.

1. HINWEISE ZUR 3. AUSSCHREIBUNG „FEMtech FTI-Projekte“

1.1 Das Wichtigste auf einen Blick

1.1.1 Wie läuft die Ausschreibung ab? Die wichtigsten Termine

Die **Einreichung der Förderungsansuchen** im Rahmen der Ausschreibung „FEMtech FTI-Projekte“ muss **bis 17. November 2010, 12:00 Uhr elektronisch im eCall** erfolgen. Sie erhalten nach Abschluss sofort eine Empfangsbestätigung per Email.

Förderungsansuchen sind elektronisch mittels eCall bei der FFG einzureichen. Die Nachreichung einer firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich. Unabhängig davon, ob Förderungsansuchen im Namen von Gesamthand- oder Personengesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen, eingereicht werden, hat die Antragstellung nur durch den/die FörderungswerberIn selbst, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen. Dieses Vertretungsbefugnis ist der FFG auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen. Kann das Vorliegen einer ausreichenden Vertretungsbefugnis bei Antragstellung nicht nachgewiesen werden, behält sich die FFG das Recht vor, betroffene Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Bis **11. Oktober 2010, 12:00 Uhr** ist im eCall **für die FachgutachterInnensuche** folgendes nötig:

- Registrierung im eCall (falls noch kein Account vorhanden)
- Eingabe der **Stammdaten** sowie
- gegebenenfalls Angaben zu den PartnerInnen
- **Einreichen der Kurzdarstellung** des Projekthinhalts: max. 1 A4-Seite über Ziele, Inhalte, Methoden und Ergebnisse des Projekts

Nach Abschluss der Kurzdarstellung erhalten Sie eine sofortige Bestätigung per Email.

Die Daten können bei Bedarf durch die FörderungswerberInnen bis Einreichschluss des Vollertrages noch geändert werden.

Die wichtigsten Termine zur Ausschreibung auf einen Blick	
• Deadline 1: Einreichschluss Kurzdarstellung im eCall	11.10.2010, 12:00 Uhr
• Deadline 2: Einreichschluss Vollertrag im eCall	17.11.2010, 12:00 Uhr
• Jurysitzung	März 2011

ACHTUNG: Für den rechtzeitigen Eingang der Förderungsansuchen haben die FörderungswerberInnen Sorge zu tragen. Der eCall wird pünktlich um 12:00 Uhr geschlossen. **Eine Nachreichung (auch von Teilen des Förderungsansuchens) ist nicht möglich.**

1.1.2 Wer und wie viel? Die wichtigsten Fakten

	Leitfaden
<p>Wer kann Förderungsansuchen einreichen? Einreichberechtigt sind österreichische F&E-intensive Unternehmen, Kompetenzzentren und –netzwerke, Fachhochschulen und deren Transferstellen, außeruniversitäre und kooperative Forschungseinrichtungen, Universitäten sowie EinzelforscherInnen</p>	1.3.1
<p>Welche Vorhaben werden gefördert? Gefördert werden Forschungsprojekte, welche die Gender-Dimension in ihr Forschungsanliegen integrieren, den Blick explizit auch auf die Zielgruppe „Frauen“ richten (angewandte Forschung, Technologie-, Produkt- und Prozessentwicklungen sowie Machbarkeitsstudien, Usability-Studies, Umfeldanalysen als Teil größerer Vorhaben).</p>	1.2.3
<p>Sind Kooperationen möglich? Wissenschaftliche PartnerInnen und UnternehmenspartnerInnen sind möglich (nicht verpflichtend).</p>	1.3.2
<p>Wer kann eine Förderung bekommen? Alle oben genannten Einrichtungen können als FörderungswerberInnen gegebenenfalls mit PartnerInnen ein Förderungsansuchen einreichen.</p>	1.3.1
<p>Wie lange ist die Laufzeit? Maximale Laufzeit: 3 Jahre, minimale Laufzeit: 1 Jahr.</p>	1.4
<p>Wie hoch ist die Förderung des Bundes? Maximale Förderhöhe EUR 200.000,- pro Projekt. Förderungsquote im Projekt: max. 70%, abhängig von Forschungskategorie bzw. Unternehmensgröße. Insgesamt stehen für die dritte Ausschreibung 1,9 Mio. EUR Bundesförderung (BMVIT) zur Verfügung.</p>	1.5.3
<p>Wie wird der Rest finanziert? Durch Eigenmittel der FörderungswerberInnen (ggf. des Konsortiums).</p>	1.5.3

1.2 Ziele von und Anforderungen an „FEMtech FTI-Projekte“

1.2.1 Hilfreiche Definitionen

Definitionen aus „DISCOVERGENDER – bedarfsgerechte Lösungen für Nutzerinnen und Nutzer, Gender-Aspekte in der Forschung“, ein Projekt der Fraunhofer-Gesellschaft, München (Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Martina Schraudner), gefördert durch das Bildungsministerium für Bildung

und Forschung (Deutschland)² sowie von Prof.ⁱⁿ Barbara Schwarze, Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit, Bielefeld (Deutschland).

Definition „GENDER“

Unter dem Begriff „Gender“ werden die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern verstanden. Diese sind – anders als das im Englischen mit „Sex“ bezeichnete biologische Geschlecht – sozial erlernt und damit veränderbar.

Gender ist eine grundlegende Kategorie für die Analyse des Lebens und der Gesellschaft, deren Beachtung wichtige Implikationen für wissenschaftliche Erkenntnisse hat. Nicht selten unterliegen wissenschaftliche Untersuchungen geschlechtsbezogenen Verzerrungseffekten, die sich durch die Berücksichtigung der Gender-Perspektive in Forschungsvorhaben vermeiden lassen.

Definition „GENDER MAINSTREAMING“

Gender Mainstreaming bedeutet, dass für alle gesellschaftlichen Bereiche geprüft wird, ob die vielfältigen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden und ob die geplanten Maßnahmen dazu dienen, Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen herzustellen.

Was sind Gender-Aspekte?

Die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der angewandten Forschung bedeutet, die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Männern und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Entwicklung von Technologien und Produkten zu berücksichtigen.

Gender-Aspekte prägen sich aus in:

- vielfältigen Präferenzen und Erwartungen von Frauen und Männern an die Gestaltung von technologischen Produkten und
- unterschiedlichen Nutzungskontexten, in denen Frauen und Männer diese Produkte anwenden.

Wie können Gender-Aspekte festgestellt werden?

- **Präferenzen der Zielgruppen analysieren:**
Bei einem anwendungsorientierten Forschungsvorhaben wird zunächst genau geprüft, welche Personengruppen als AdressatInnen bzw. künftige NutzerInnen der Produkte und Dienstleistungen anvisiert sind. Je genauer diese Charakterisierung erfolgt, desto zielgenauer kann das Forschungsdesign aufgebaut werden. Unter der Gender-Perspektive ist zu prüfen, ob Frauen und Männer in der Zielgruppe vertreten sind und ob sich daraus ggf. forschungsrelevante, unterschiedliche Bedürfnisse und Präferenzen ergeben. Statt z. B. allgemein von der Zielgruppe „Jugendliche“ auszugehen, lenkt eine Unterteilung in junge Frauen und junge Männer den Blick auf potenzielle Unterschiede in den Präferenzen.

² Mehr Informationen unter:
<http://www.fraunhofer.de/archiv/pi-2007/presse/presseinformationen/2007/01/Presseinformation25012007.html>

- **Anwendungs- und Nutzungskontext analysieren:**

Bei der Analyse des Anwendungs- und Nutzungskontexts eines zu entwickelnden Produkts/Prozesses

können Gender-Aspekte wirksam sein, indem die Gender-Perspektive entsprechend berücksichtigt,

* in welchen Lebens- und Arbeitsbereichen und auf welche Weise Frauen und Männer das Produkt bzw. die Technologie bereits tatsächlich anwenden und

* welche Nutzungsoptionen ein Produkt oder eine Technologie darüber hinaus für Frauen und Männer zukünftig eröffnen könnte.

Weiters ist es wichtig, dass bei der Entwicklung neuer Technologien und Produkte nicht nur die direkten NutzerInnen, sondern auch die übrigen Betroffenen-Gruppen einbezogen werden. Entwicklungen, die diesen Aspekt einbeziehen, können zu einer höheren Effizienz von Arbeitsabläufen und zu einer höheren Chancengleichheit in Organisationen beitragen.

Um gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können, sollten folgende Faktoren im Sinne einer bedarfsgerechten Forschung berücksichtigt werden:

* die unterschiedliche Arbeits- und Lebenswelt von verschiedenen Personengruppen

* die demographische Entwicklung

* Migration und Interkulturalität

* die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen

* das (veränderte) Rollenverhalten von Frauen und Männern

- **Empirische Grundlagen und Gender-Wissen nutzen:**

Um Gender-Aspekte bei der Produktgestaltung und Technikentwicklung zu berücksichtigen, kann auf eine Vielzahl von empirischen Daten und auf Forschungsergebnisse zu diesem Thema zurückgegriffen werden.

Instrumente wie z. B. Checklisten, Prüfschemata und partizipative gendersensible Gestaltungsverfahren tragen dazu bei, Gender-Aspekte zu erkennen und ihre Relevanz zu prüfen (siehe „Leitfaden zur Ermittlung von Gender-Aspekten“ online bei den Antragsunterlagen).

Partizipative und gendersensible Entwicklungsmethoden stellen ein wichtiges Instrumentarium dar, um den Einfluss von NutzerInnen mit eher geringem Handlungsspielraum auf technische und organisatorische Veränderungsprozesse zu erhöhen. Gendersensible Verfahren berücksichtigen Faktoren wie die Kommunikationssituation zwischen den Projektbeteiligten und die jeweilige Organisationsstruktur und –kultur. Hierdurch wird die Passgenauigkeit und Bedarfsgerechtigkeit von Produkten und Prozessen verbessert. Neue Märkte können so erschlossen werden.

Die Idee „Gender-Aspekte“ in die Forschung bringen

Die möglichst frühzeitige Berücksichtigung vielfältiger Nutzungsoptionen und gesellschaftlicher Trends ist ein Schlüsselfaktor, um neue Märkte schnell erfassen und durchdringen zu können. Denn die Durchsetzungsfähigkeit und die Innovationskraft neuer Technologien und Produkte hängen in hohem Maße davon ab, dass unterschiedliche Nutzungszusammenhänge und potenzielle NutzerInnengruppen in den Forschungs- und Entwicklungsprozess einbezogen werden. Hier liegt der Schwerpunkt von „Gender-Aspekten“ in der Forschung: Mit welchen Methoden und an welchem Punkt des Forschungsprozesses können die Präferenzen der NutzerInnen sinnvoll berücksichtigt werden, damit die Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Entwicklung von Technologien und Produkten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Wünsche und Präferenzen von NutzerInnen werden von vielfältigen Faktoren beeinflusst. Neben Merkmalen wie Alter, Bildungsniveau, Einkommen und ethnischer Herkunft spielt auch das Geschlecht eine wichtige Rolle. Die Vorstellungen von Männern und Frauen über ihre Aufgaben

und Rollen in Beruf und Familie sowie ihre realen Rahmenbedingungen beeinflussen Erwartungen und Ansprüche an neue Technologien und den Nutzen von Produkten. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten und -bedürfnisse von Männern und Frauen können einen relevanten Einfluss auf die Entwicklung von Technologien und Produkten und in Folge auf den Markt haben.

Wird der Blick für diese Entwicklungen und deren Einfluss auf die Präferenzen weiblicher und männlicher NutzerInnen bereits in der Phase der Forschung und Entwicklung geöffnet, besteht die Chance, Nutzungsoptionen von Technologien frühzeitig zu erschließen. Eine gendersensible Forschung und Entwicklung kann dazu beitragen, Kosten für eine mögliche nachträgliche Anpassung von F&E-Ergebnissen an unterschiedliche Anforderungen zu minimieren oder zu vermeiden. Die frühzeitige Berücksichtigung von Gender-Aspekten erhöht die Qualität der Technologien, wenn sie dadurch bedarfsgerechter entwickelt werden.

Gender-Kompetenz³ - Was sollten FörderungswerberInnen wissen?

Für die Erstellung eines Förderungsansuchens wird Gender-Kompetenz hinsichtlich folgender Aspekte erwartet:

- **Zum Forschungsdesign:**

Forschungsvorhaben beginnen mit der Planung und Konzeption. Neben dem Erstellen des Zeitplans und der Planung notwendiger Mittel geht es in der Phase des Forschungsdesigns um eine generelle Zielsetzung, die Formulierung der Fragestellung und die Auswahl des zu erhebenden empirischen Materials. Dies sind entscheidende Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung des Forschungsvorhabens. Dabei ist wesentlich, die Gender-Dimension des Forschungsgegenstandes von Anfang an mitzudenken, also systematisch zu fragen, ob und in welcher Weise biologisches und/oder soziales Geschlecht für die Zielsetzungen von Projekten und die ausgewählten Forschungsmethoden relevant sind.

- **Zur Forschungsfrage:**

Speziell die Forschungsfrage lässt sich durch die Vermeidung geschlechtsbezogener Verzerrungseffekte optimieren. Zu beachten sind zum Beispiel folgende Aspekte

- Schließt die Forschungsfrage Frauen oder Männer aus, auch wenn die Schlussfolgerung geschlechterübergreifend anwendbar sein soll?
- Nimmt die Forschungsfrage ein Geschlecht als Norm und schränkt insofern das Spektrum der möglichen Antworten ein?
- Wird die Forschungsfrage für die Geschlechter unterschiedlich formuliert, obwohl die Bedingungen gleich sind (Doppelte Bewertungsmaßstäbe)?

³ Weiterführende Informationen zu Gender-Kompetenz unter:

<http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/handlungsfelder/forschung/forschungsvorhaben/> bzw.

http://www.uni-due.de/imperia/md/content/genderportal/handbuch_gender-kompetenz_pdf_luxemburg.pdf bzw.

http://www.femtech.at/fileadmin/downloads/Wissen/genderDiskurs/Factsheet-genderdiskurs_04.qxp.1.pdf

- **Zur Datenerhebung:**

Wenn geschlechtsbezogene Verzerrungseffekte in der Forschung vermieden werden sollen, muss sich dies auch in den Forschungsmethoden widerspiegeln. Erhebungsmethoden, wie z.B. Interviews, Fragebögen, usw. müssen also hinsichtlich gleichstellungsrelevanter Implikationen untersucht werden.

- **Zur Datenanalyse:**

Gute Daten müssen in Umfang und Differenziertheit so aussagefähig sein, dass sie das Leben von Männern und von Frauen in ihrer Vielfalt detailliert und in ihren Lebenslagen beschreiben können. Daher ist es besonders wichtig, die Daten nicht nur nach dem biologischen Geschlecht differenziert auszuwerten und zu interpretieren. Damit auch die Bedeutung des sozialen Geschlechtes deutlich wird und Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen abgebildet werden, müssen geschlechterdifferenzierte Daten nach weiteren - je nach Forschungsgegenstand unterschiedlichen - Merkmalen differenziert werden. Beispiele sind Alter, Bildung, Herkunft, Einkommen, Wohnort (Stadt/Land), Erwerbstätigkeit, Haushalts- und Familienstruktur (insbesondere Kinder), ethnischer Hintergrund, Befähigung und Behinderung und sexuelle Orientierung.

- **Zur Dokumentation:**

Wenn die Forschungsergebnisse dokumentiert werden, ist es wichtig, beim Text auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten. Sie ermöglicht, Frauen und Männer in gleicher Weise anzusprechen, indem Menschen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt und nicht stereotypisierend repräsentiert werden. Auch bei der Auswahl von Bildmaterial sollte darauf geachtet werden, dass Fotos und Illustrationen keine Geschlechterstereotype transportieren.

Über welche Kompetenzen sollten (externe) Gender-ExpertInnen verfügen?

In der Literatur werden 4 Dimensionen von Gender-Kompetenz genannt. ExpertInnen sollen belegbare Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern haben:

- **Fachkompetenz:** Wissen über Geschlechterverhältnisse und -konstruktionen; Methodenkenntnisse zur Analyse von Geschlechterungleichheiten und deren Ursachen
- **Methodenkompetenz:** Fähigkeiten zur Transformation von Geschlechterungleichheiten, zur Lösung von Konflikten, die durch diskriminierende Strukturen und Prozesse entstehen
- **Sozialkompetenz:** Fähigkeit soziale Interaktionen und Prozesse so zu gestalten und zu transformieren, dass sie Chancengleichheit fördern
- **Selbstkompetenz:** Fähigkeit zur Reflexion eigener Identitätsvorstellungen, Denkstrukturen und Handlungsformen, zur Reflexion der eigenen gesellschaftsbiographischen Prägungen als Mann/Frau

Unterstützung bei der Suche nach Gender-ExpertInnen

Für die Suche von Fachexpertinnen mit Genderexpertise ist die FEMtech Expertinnendatenbank hilfreich. Rund 1.200 Expertinnen sind in der Datenbank eingetragen. Die Expertinnen können online auf der FEMtech-Homepage unter www.femtech.at/expertinnendatenbank aus 98 verschiedenen Fachrichtungen/Expertisen ausgewählt werden. Mit der UND Verknüpfung im Suchformular ist es möglich, Expertinnen mit Wissen aus mehreren Fachbereichen zu finden⁴ (z. B. Fachbereich Energie mit Gender Mainstreaming Expertise). Zusätzliche Unterstützung bei der Suche von FachexpertInnen mit Gender-Expertise an der Schnittstelle Naturwissenschaft/Technik bietet das FEMtech kompetenzzentrum an.

1.2.2 Ziele von „FEMtech FTI-Projekte“

In Österreich sollen zukunftsrelevante Forschungsfelder und Produkte mit konkreter Gender-Dimension initiiert werden. Die Akzeptanz und das Interesse für das Thema „Gender“ in Forschungsprojekten soll bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern gesteigert werden. Damit soll eine Erhöhung der Qualität und der Bedarfsgerechtigkeit von Lösungen sowie der Akzeptanz von Technologien und Produkten am Markt erreicht werden.

Der Erfolg von Forschung und Innovation hängt davon ab, wie sich neue Technologien, Ideen und Produkte am Markt und bei den KundInnen durchsetzen. Im Rahmen der Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“ sollen angewandte Forschung, Technologie-, Produkt- und Prozessentwicklungen, Grundlagenforschung in Zusammenhang damit, Machbarkeitsstudien und Usability-Studies (als Teil größerer Forschungsvorhaben) gefördert werden, die den Blick explizit auch auf die Kunden bzw. Zielgruppe „Frauen“ richten. Marktpotenziale können dadurch besser ausgeschöpft, Fehlentwicklungen und -investitionen bei der Technologie- und Produktentwicklung vermieden werden.

Vorliegende **Beispiele** belegen, dass erfolgreiche Innovationen und Marktpotenziale möglich sind, wo sich Forschung und Entwicklung mit realen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden auseinandersetzen und sie zeigen die Notwendigkeit, die Gender Dimension in zukunftsrelevanten Forschungsfeldern und bei der Entwicklung von neuen Technologien und Produkten zu berücksichtigen, z. B.:

Spracherkennungssysteme: Bei der Entwicklung von Spracherkennungssystemen wurden Frauenstimmen nicht einbezogen. Da höhere Stimmen nicht erkannt wurden, handelte es sich um eine fehlerhafte Technik. Das Produkt wurde an der Zielgruppe vorbei entwickelt und musste entsprechend weiterentwickelt werden, was Mehrkosten verursachte, die vermeidbar gewesen wären.

⁴ Auf der FEMtech Homepage finden Sie darüber hinaus weitere Literatur und Links zum Thema Gender in der Forschung und noch mehr Adressen mit TrainerInnen und Expertinnen für Gender Mainstreaming. <http://www.femtech.at/index.php?id=314>

Energie und Mobilität: Untersuchungen aus der gendersensiblen Nachhaltigkeitsforschung zeigen die Genderrelevanz einzelner Forschungsbereiche auf: So kommt eine aktuelle Studie⁵ in Deutschland, Schweden und Spanien zum Thema Energieverbrauch von Singlehaushalten zu dem Ergebnis, dass Frauen ca. 20% weniger Energie als Männer verbrauchen. Dies geht primär auf das unterschiedliche Mobilitätsverhalten zurück. Eine andere deutsche Umfrage aus dem Jahr 2007 zeigt, dass das Thema Erneuerbare Energien auf großes Interesse bei Frauen stößt, sie sich aber zu wenig informiert fühlen⁶. Die Branche „Erneuerbare Energie“ betont im Rahmen dieser Umfrage, die Wichtigkeit der Frauen als Kundinnen, sowohl als künftig an Bedeutung gewinnendes Potenzial, als auch als Mitentscheiderinnen bei einer Investition.

Die Kurzfassungen der **bisher genehmigten Projekte** der ersten beiden Ausschreibungen stehen online unter <http://www.femtech.at/index.php?id=362> zur Verfügung.

1.2.3 Welche Vorhaben werden gefördert?

Förderbar sind Projekte, die den Zielsetzungen von „FEMtech FTI-Projekten“ entsprechen und Maßnahmen setzen, die wesentlich zur Zielerreichung der Förderungslinie beitragen. Alle förderbaren Vorhaben in dieser Programmlinie **müssen** einen Gender-Schwerpunkt bearbeiten. Es ist empirisch bzw. inhaltlich zu begründen, auf welchen Annahmen dieser Gender-Schwerpunkt beruht (z. B. geringere Körpergröße von Frauen).

Gefördert werden

- Vorhaben im Bereich der industriellen Forschung
- Vorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung
- Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 und 2 genannten Vorhaben
- Technische Durchführbarkeitsstudien, Usability-Studies, nur als Teil größerer Forschungsvorhaben

Erläuterungen:

F&E-Tätigkeiten, welche Entwicklungen gendergerecht machen, sind förderbar. Im Förderungsansuchen sollte nachvollziehbar gemacht werden, dass es entsprechende Antworten auf die formulierte Fragestellung (noch) nicht gibt. Das Förderungsansuchen muss den State of the Art konkret beschreiben und auf aktuelle Literatur, Studien etc. Bezug nehmen.

Ein förderbares Projekt sollte die Untersuchung der Ausgangssituation/des Bedarfes, die Aneignung von Gender-Kompetenz des Projektteams und die entsprechende technische Umsetzung zum Ziel haben. Die Mitarbeit von Frauen im Projektteam bedeutet nicht, dass dadurch automatisch Gender-Kompetenz vorhanden ist.

⁵ Länderübergreifende Studie von genanet: Schweden, Spanien, Deutschland, 2008; mehr Infos dazu unter www.genanet.de

⁶ Röhr, Ulrike;Deborah Ruggieri: „Die erneuerbaren Energien – (K)ein Arbeitsmarkt für Frauen“?, Berlin 2008

Forschungsthemen, die sich ausschließlich mit der Zielgruppe Frauen auseinandersetzen, sind nur dann förderbar, wenn sie zu einer Differenziertheit der Gender-Dimension führen. Eine bestehende Technologie wurde z. B. für Männer „gemacht“, nun soll sie auch für Frauen weiter entwickelt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Interessen und realen Lebensbedingungen der „Frauen“ differenziert betrachtet werden (z. B. für junge, ältere, Frauen mit Kindern etc.). Geschlechterstereotype und Rollenzuschreibungen dürfen dabei nicht fortgeschrieben werden, Projektinhalte dürfen nur auf Grundlage von Fakten entwickelt werden.

Mit dem Begriff „Gender“ sind nicht nur Frauen gemeint (siehe auch Pkt. 1.2.1 Hilfreiche Definitionen).

Hinweis: Die Zusammenstellung „FAQ und häufige Fehlerquellen bei der Erstellung eines Förderungsansuchens“ sowie weitere unterstützende Unterlagen finden Sie online bei den Antragsunterlagen unter <http://www.femtech.at/index.php?id=46>.

NICHT gefördert werden:

- Rein oberflächlich-ästhetische Anpassungen.
- Entwicklungen auf Grundlage von stereotypen Gender-Bildern, die nicht durch Fakten belegbar sind.
- Projekte ohne Forschungsgehalt, die nur eine Marktanalyse zum Gegenstand haben (z. B. Vermarktungsforschung bestehender Technologien, etwa „rosarote Mobiltelefone mit Glitzer“).
- Die Entwicklung von Vermarktungsstrategien, ohne technologische Entwicklung.
- Geschlechtsneutrale Forschung bzw. experimentelle Entwicklung ohne Gender-Relevanz.

1.3 Zielgruppen der Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“

1.3.1 Wer kann Förderungsansuchen einreichen?

- Forschungs- und/oder technologieintensive Unternehmen,
- Kompetenzzentren und –netzwerke,
- Fachhochschulen und deren Transferstellen,
- außeruniversitäre und kooperative Forschungseinrichtungen,
- Universitäten,
- EinzelforscherInnen, ErfinderInnen.

Privatuniversitäten, die gemäß dem Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz - UniAkkG), akkreditiert wurden, dürfen gemäß §8 UniAkkG keine geldwerten Leistungen des Bundes erhalten. Dementsprechend sind diese Privatuniversitäten nicht teilnahmeberechtigt. Eine Teilnahme ohne Förderung ist möglich.

FörderungsnehmerInnen im Rahmen von „FEMtech FTI-Projekte“ können nur außerhalb der Bundesverwaltung stehende natürliche oder juristische Personen oder Personengemeinschaften sein.

Die Vorerfahrung mit Forschung mit Gender-Relevanz stellt kein Wertungskriterium in der Begutachtung dar. Die Gender-Kompetenz kann auch durch hinzugezogene ExpertInnen bzw. KooperationspartnerInnen nachgewiesen werden (siehe Erläuterung unter 1.2.1).

Im Sinne der Ziele von FEMtech ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Projektteam zu achten.

Hinweis: Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können **zusätzlich ein Förderungsansuchen bei „FEMtech Karriere“** einreichen, wenn sie im eigenen Unternehmen Struktur verändernde Maßnahmen für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern setzen.

1.3.2 Sind Kooperationen möglich?

Die Einreichung kann allein aber auch mit PartnerInnen erfolgen, wobei das Förderungsansuchen jene/r PartnerIn einreicht, welche/r vom Konsortium zur Konsortialführung autorisiert wurde. Diese/r projektverantwortliche FörderungswerberIn ist gegenüber der FFG namhaft zu machen und muss seinen/ihren Sitz in Österreich haben. Als KooperationspartnerInnen sind alle unter 1.3.1 angeführten Unternehmen, Organisationen, Personen zugelassen. Die Auswahl der PartnerInnen ist gut zu argumentieren.

Im Förderungsansuchen ist die Beteiligung aller PartnerInnen durch eine Absichtserklärung zur Mitfinanzierung zu belegen. Als PartnerInnen werden in den Tabellen (Teil B) **UnternehmenspartnerInnen** und **wissenschaftliche PartnerInnen** erfasst, die einen Finanzierungsbeitrag leisten (Cash- oder In-Kind-Leistungen d.h. in Form von Sach- oder Personalleistung). Deren Personalkosten sind z. B. in der Tabelle Personalkosten zu erfassen.

ACHTUNG: In der Darstellung der Kosten werden Kosten weiterer am Projekt Beteiligter, von denen Leistungen zugekauft werden, als Drittkosten erfasst (z. B. wissenschaftliche Einrichtungen, die keinen Finanzierungsbeitrag leisten, andere Dritteleister).

Nach der Förderungszusage, jedoch vor Abschluss des Förderungsvertrages müssen Kooperationsverträge zwischen AntragstellerIn und PartnerInnen vorliegen.

1.4 Wie lange ist die Laufzeit?

Die maximale Laufzeit eines Projektes beträgt **drei Jahre**. Die minimale Laufzeit beträgt **ein Jahr**.

Die Projektlaufzeit ist folgendermaßen zu unterteilen:

Bei einer **Laufzeit bis zu 18 Monaten** ist diese in zwei gleich lange Perioden zu unterteilen:

z. B. Laufzeit = 18 Monate → 1. Förderungsjahr beträgt 9 Monate, 2. Förderungsjahr 9 Monate

z. B. Laufzeit = 15 Monate → 1. Förderungsjahr beträgt 8 Monate, 2. Förderungsjahr 7 Monate

Bei einer **Laufzeit von 19-30 Monaten** muss das erste Förderungsjahr immer 12 Monate beinhalten, das zweite Förderungsjahr erstreckt sich über die restlichen Monate.

Bei einer **Laufzeit von 31-36 Monaten** müssen das erste und das zweite Förderungsjahr immer jeweils 12 Monate beinhalten, das dritte Förderungsjahr erstreckt sich über die restlichen Monate.

Auf dem Deckblatt des Tabellenteils (Teil B) ist die Gesamtprojektlaufzeit in Monaten anzugeben. Die Aufteilung auf die Förderungsjahre wird automatisch errechnet. **Die Auszahlung der Förderungsraten erfolgt analog dazu.** Weitere Details sind unter Punkt 4 zu finden.

1.5 Förderung und Mitfinanzierung

1.5.1 Welche Kosten werden gefördert?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Tätigkeit entstanden sind.

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten für Vorhaben mit Förderungsverträgen nach den FTE- RICHTLINIEN und den FFG- RICHTLINIEN Version 1.2“ bzw. programmspezifisch abweichende und ergänzende Regelungen gemäß „FEMtech“-Programmdokument anerkannt werden.

Den „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten für Vorhaben mit Förderungsverträgen nach den FTE- RICHTLINIEN und den FFG- RICHTLINIEN Version 1.2“ finden Sie unter www.ffg.at/Kostenleitfaden.

ACHTUNG: In Abänderung der Bestimmungen des Kostenleitfadens Version 1.2 wird im Zuge dieser Ausschreibung der Gemeinkostenzuschlag für Universitäten mit 20% der Personalkosten begrenzt.

Lt. „FEMtech“-Programmdokument sind folgende ergänzende Regelungen anzuwenden:

Nicht förderbar sind:

Bauinvestitionen, Investitionen in Fertigungsmaschinen und Produktionsanlagen

Anerkennungstichtag

Anerkannt werden können diejenigen förderbaren Kosten, welche nach Einlangen des Förderungsansuchens (nach Ende der Einreichfrist 17.11.2010) entstanden sind. Die Projektlaufzeit beginnt mit dem Entstehen und Geltendmachen der ersten förderbaren Kosten.

1.5.2 Zuordnung des Vorhabens zur Forschungskategorie?

Die **Zuordnung** des Vorhabens zur Forschungskategorie „Industrielle Forschung“ oder „Experimentelle Entwicklung“ **ist verpflichtend durch die FörderungswerberInnen vorzunehmen**. Diese Zuordnung ist plausibel zu erläutern und wird im Begutachtungsverfahren überprüft. Reine Grundlagenforschung ist nicht förderbar (vgl. 1.2.3).

ACHTUNG: Eine etwaige „Umstufung“ der Forschungskategorie von „Industrieller Forschung“ zu „Experimenteller Entwicklung“ durch die Jury führt zu einer Senkung der max. möglichen Förderungsquote.

Bitte nehmen Sie die Zuordnung zur entsprechenden Forschungskategorie gemäß den folgenden Definitionen vor:

Schlüsselbegriffe/Definitionen⁷

Begriffsbestimmungen der Forschungskategorien (gemäß EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 323 vom 30.12. 2006, S 1-26):

a) Grundlagenforschung: experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeiten dienen.

b) Industrielle Forschung: planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind, mit Ausnahme von Prototypen, die unter Punkt c (Forschungskategorie „experimentelle Entwicklung“) fallen.

c) experimentelle Entwicklung: der Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch beispielsweise andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist. Die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten ist ebenfalls eingeschlossen, wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handelt und seine Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu

⁷ Begriffsbestimmungen der Forschungskategorien industrielle Forschung bzw. experimentelle Entwicklung aus Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) vom 19. 11. 2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30. 11. 2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007)

teuer wäre. Bei einer anschließenden kommerziellen Nutzung von Demonstrations- oder Pilotprojekten sind die daraus erzielten Einnahmen von den förderbaren Kosten abzuziehen.

Die experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen ist ebenfalls beihilfefähig, soweit sie nicht in industriellen Anwendungen oder kommerziell genutzt oder für solche Zwecke umgewandelt werden können.

Experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserung darstellen sollten.

Technische Durchführbarkeitsstudien: sind Studien zur Vorbereitung der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung.

1.5.3 Wie hoch ist die Förderung je Projekt bzw. für mögliche PartnerInnen?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf des Projekts.

Für die Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“ beträgt die Bundesförderung **pro Projekt:**

- maximal **200.000 EUR**
- maximal **70 % Förderungsquote** des gesamten Projekts bei Forschungskategorie **industrielle Forschung** bzw.
- maximal **45% Förderungsquote** bei Forschungskategorie **experimentelle Entwicklung**
- **Mindestens 30 % bzw. mindestens 55% sind als Eigenmittel** in das Projekt einzubringen.

Wissenschaftliche AntragstellerInnen bzw. wissenschaftliche PartnerInnen (Forschungseinrichtungen) erhalten für Vorhaben der **industriellen Forschung max. 70 %** Förderung, für Vorhaben der **experimentellen Entwicklung max. 45 %** (Definition Forschungskategorie siehe unter 1.5.2).

Die maximale Förderung **pro Unternehmen** leitet sich von der Forschungskategorie und der Unternehmensgröße entsprechend der **Beihilfeshöchstintensitäten gemäß „FTE-Richtlinien“** in der derzeit geltenden Fassung ab:

	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Industrielle Forschung	70 %	60 %	50 %
Industrielle Forschung mit: Zusammenarbeit zwischen Unternehmen; bei Großunternehmen: mit mindestens einem KMU oder Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen	80 %	75 %	65 %
Experimentelle Entwicklung	45 %	35 %	25 %
Experimentelle Entwicklung mit: Zusammenarbeit zwischen Unternehmen; Bei Großunternehmen: mit mindestens einem KMU oder Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen	60 %	50 %	40 %

ACHTUNG: Die maximalen Förderungsquoten sind für das Projekt insgesamt SOWIE für die einzelnen PartnerInnen einzuhalten.

1.6 Auswahlverfahren

1.6.1 Wie wird ein Förderungsansuchen für „FEMtech FTI-Projekte“ geprüft?

- **Formalprüfung („Eligibility Check“)**

Die Formalvoraussetzungen werden für jedes Förderungsansuchen durch die FFG nach Einreichschluss geprüft. Hierbei wird keine Bewertung der Inhalte vorgenommen. Die Formalvoraussetzungen sind im vorliegenden Leitfaden im Punkt 1.6.3 dargestellt.

Sollten sich die geprüften Angaben der FörderungswerberIn bei der weiteren Prüfung als falsch erweisen, kann das Ansuchen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschieden werden.

Die Formalvoraussetzungen müssen erfüllt sein, sonst wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden!

- **Inhaltliche Prüfung durch die FFG**

Die Förderungsansuchen werden von der FFG auf ihre grundsätzliche Eignung und inhaltliche Plausibilität (z. B. Kostenstruktur) geprüft.

- **Begutachtung durch die ExpertInnenjury - Förderungsempfehlung**

Förderungsansuchen, welche die formalen Anforderungen erfüllt haben, werden durch eine Jury begutachtet. Die ExpertInnenjury wird als Bewertungsgremium durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) eingerichtet. Sie bewertet die Förderungsansuchen hinsichtlich der Ziele und Inhalte, der Rahmenbedingungen, des Managements, der

Angemessenheit der Kosten und des erwarteten Nutzens und ihres Beitrags zu den Programmzielen anhand der Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien. Diese sind im vorliegenden Leitfaden im Punkt 1.7 dargestellt.

Die Jury zieht für die fachliche Beurteilung zusätzlich unabhängige FachgutachterInnen heran. Dabei wird der internationale „Stand der Forschung“ beachtet sowie Praxis- und Anwendungsrelevanz berücksichtigt.

Alle mit der Beurteilung von Förderungsansuchen beauftragten ExpertInnen unterliegen einem strengen Verschwiegenheitsgebot. Bei der Zusammensetzung der Jury wird auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung geachtet.

1.6.2 Wie ist das weitere Vorgehen nach Prüfung der Förderungsansuchen?

- **Förderungsentscheidung**

Die Förderungsentscheidung obliegt dem BMVIT und wird auf Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums (ExpertInnenjury) einschließlich allfälliger Auflagen und/oder Empfehlungen getroffen.

- **Förderungsanbot – Förderungsvertrag**

Den FörderungswerberInnen der ausgewählten Projekte wird durch die FFG ein zeitlich befristetes Förderungsanbot übermittelt, nach dessen schriftlicher Annahme ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird. Bis zum Abschluss des Vertrags besteht kein Anspruch auf Förderung.

1.6.3 Formalvoraussetzungen

Jede dieser Voraussetzungen wird geprüft und muss erfüllt sein, sonst wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Alle Dokumente sind als Datei-Anhänge hoch zu laden (siehe auch Checkliste unter Punkt 5).

- Das Förderungsansuchen ist **vollständig und rechtzeitig** im **eCall**: <http://ecall.ffg.at> **bis zum 17. November 2010, 12:00 Uhr** eingereicht.
 - Das Förderungsansuchen besteht **aus folgenden verpflichtenden Teilen**:
 - Teil A - Inhaltliches Ansuchen** (*Upload als .pdf-Dokument*)
 - Teil B - Tabellenteil zum Ansuchen** (*Upload als .xls-Dokument*)
- Anhang:**
- **CVs und Publikationen** (*Upload als .pdf-Dokumente*):
 - **CVs und Publikationslisten** der Schlüsselpersonen im Projekt liegen vor
 - **Referenzprojekte**: die fünf relevantesten Projekte wurden genannt
 - Verpflichtender Nachweis der **Gender-Kompetenz** im Projektteam.
- Die Gender-Kompetenz kann auch durch hinzugezogene ExpertInnen/ KooperationspartnerInnen nachgewiesen werden (siehe Erläuterung unter 1.2.1).

Die Mitarbeit von Frauen im Projektteam stellt keinen Nachweis von Gender-Kompetenz dar.

- **Absichtserklärung(en) zur Mitfinanzierung der PartnerInnen im Falle eines Konsortiums** (*Upload als .pdf-Dokumente*):
 - Die Absichtserklärungen entsprechen den Anforderungen der Vorlage (online bei den Antragsunterlagen verfügbar): **Projekttitel, Summe des vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesfinanzierung geplanten Finanzierungsbeitrages** (Cash- und In-Kind-Leistungen) in EUR
 - Die Absichtserklärungen sind **firmenmäßig gezeichnet** (Unterschrift und Firmenstempel).
 - Die Absichtserklärungen stimmen mit dem Tabellenteil des Ansuchens (Teil B) überein.
 - Es ist keine Übermittlung von Originalen erforderlich.
- **Folgende Vorgaben sind eingehalten:**
 - Die **Laufzeit** des Vorhabens entspricht den Anforderungen für „FEMtech FTI-Projekte“.
 - Die **Höhe der Mitfinanzierung (Eigenmittel) und der beantragten Bundesförderung** (max. EUR 200.000) entsprechen den Vorgaben der Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“ (im Leitfaden 1.5.3). Die minimale Mitfinanzierung des Projektes (Eigenmittel) von mind. 30 % ist nicht unterschritten.
 - **Max. Förderungsquoten** für das Projekt insgesamt sowie für die einzelnen PartnerInnen **sind eingehalten** (abhängig von Forschungskategorie bzw. Unternehmensgröße).
 - Die Beschränkung der **Seitenzahl** ist eingehalten:
 - Inhaltliches Ansuchen(Teil A): max. 30 Seiten
 - Anhang zum Ansuchen gesamt: max. 20 Seiten
 - Schriftgröße mindestens 11 Punkt, Zeilenabstand mindestens 1,3 zeilig, Schriftart Arial.
 - Das Förderungsansuchen inkl. Anhang ist in deutscher Sprache verfasst.
 - Die eingegebenen Werte im eCall⁸ stimmen mit dem Förderungsansuchen überein.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise eingereichtes Förderungsansuchen gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen des Förderungsansuchens) ist nicht möglich!

⁸ Z. B. Projekttitel, Projektstart, Laufzeit, Gesamtkosten, Bundesförderung, Eigenleistung, PartnerInnen, Kosten der geförderten ProjektpartnerInnen.

1.7 Kriterien für die Auswahl der Projekte

Qualität des Vorhabens

- Technisch-wissenschaftliche Qualität in Verknüpfung mit Gender-Aspekten:
 - (genderspezifischer) Innovationsgehalt
 - Vergleich zum State of the Art / Stand der Wissenschaft & Forschung
 - Additionalität und Entwicklungsrisiko
 - Qualität der verwendeten Methoden
- Qualität der Planung
 - Zielorientierung: Klarheit der Ziele, Angabe überprüfbarer Zielgrößen, Methoden und Indikatoren zur Qualitätssicherung
 - Zeit- und Arbeitsplan: Präzision und Plausibilität des Zeit- und Arbeitsplans hinsichtlich Zielsetzung und Umsetzbarkeit
 - Integration der Projektbeteiligten hinsichtlich Kompetenzen und Kapazitäten
 - Angemessenheit von Kosten/Finanzierung, Nachvollziehbarkeit der Kostenstruktur
 - Bedarfs- und Zielgruppenorientierung

Relevanz des Vorhabens für die spezifischen Programmziele

- Gender-Relevanz des gewählten Forschungsthemas, ggf. der eingesetzten Methoden
- Demonstrationscharakter, Vorbildcharakter für weitere genderrelevante F&E Aktivitäten

Eignung FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte

- Wissenschaftlich-technische Qualifikation und Leistungsfähigkeit, Fähigkeit zur Umsetzung (Realisierung von Marktchancen)
- Managementfähigkeit und –kapazitäten (für das konkrete beantragte Projekt, im Sinne der Eignung für die Machbarkeit des beantragten Projekts) und Gender-Kompetenz (auch durch PartnerInnen möglich)

Ökonomisches Potenzial und Verwertung

- Marktpotenzial und Umsetzbarkeit der Ergebnisse in der Wirtschaft; KundInnennutzen

Soweit es sich bei den FörderungswerberInnen um ein Konsortium handelt, sind die Kriterien der Eignung nicht nur auf jede/n einzelne/n PartnerIn sondern auch auf das gesamte Konsortium im Zusammenwirken anzuwenden – im Sinne der Eignung für die Machbarkeit des beantragten Projekts).

1.8 Verpflichtungen der FörderungsnehmerInnen

Der Förderungsnehmer/Die Förderungsnehmerin erklärt sich bereit, mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), dem FEMtech kompetenzzentrum und der FFG zusammenzuarbeiten.

Diese Kooperation betrifft insbesondere die Teilnahme und Mitwirkung an den programmbegleitenden Veranstaltungen von FEMtech, PR-Aktivitäten (zur Verfügung stellen von Inhalten und Bildmaterial für Präsentationen in verschiedensten Medien), Disseminationsaktivitäten (insbesondere www.femtech.at, etc.) und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen geförderten Projekten.

Auch eigene mit diesem Projekt in Zusammenhang stehende Aktivitäten, wie Veröffentlichungen, öffentliche Auftritte auf Veranstaltungen, sowie eigene Vernetzungsaktivitäten mit anderen FörderungsnehmerInnen aus der Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“ sind mit oben genannten Organisationen im engen Einvernehmen durchzuführen. Dabei ist in geeigneter Weise auf die Programmlinie „FEMtech FTI-Projekte“ und auf die Initiatorrolle des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hinzuweisen.

Im Falle der Einreichung durch ein Konsortium erklärt sich dieses damit einverstanden, dass die Namen aller im Projekt mitwirkenden Organisationen (FörderungsgeberIn und KooperationspartnerInnen) und eine Kurzbeschreibung des Projektes im Förderungsfall publiziert werden.

2. UNTERSTÜTZUNG UND TIPPS

2.1 Wo erhalten Sie Unterstützung bei der Einreichung von Förderungsansuchen?

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende ExpertInnen der FFG wenden:

Programmmanagement:

Mag. ^a Susanne Reither	susanne.reither@ffg.at	Tel.: 05 77 55 – 2306
Mag. ^a Christiane Ingerle	christiane.ingerle@ffg.at	Tel.: 05 77 55 – 2302
DI ⁱⁿ Andrea Rainer	andrea.rainer@ffg.at	Tel.: 05 77 55 – 2307

Wirtschaftliche ProgrammexpertInnen:

Mag. Christoph Strecker	christoph.strecker@ffg.at	Tel.: 05 77 55 – 2601
Mag. ^a (FH) Christa Jakes	christa.jakes@ffg.at	Tel.: 05 77 55 – 2609

2.2 Tipps zur Erstellung eines Förderungsansuchens

- Die Kenntnis der Rechtsgrundlagen (siehe 1.5.3) sowie des vorliegenden Leitfadens ist Grundlage für die Erstellung eines Förderungsansuchens.
- Verschaffen Sie sich möglichst **frühzeitig einen Überblick** über die zur Einreichung eines Förderungsansuchens erforderlichen Daten und über die Bedienung des eCalls. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im eCall unter „Tutorial“. **Bitte registrieren Sie sich ehestens!** Bei technischen Problemen, die möglicherweise durch Browsereinstellungen zustande kommen, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig. (Kontakt: susanne.reither@ffg.at; Tel: 05 77 55 – 2306).
- **Falls** PartnerInnen am Vorhaben beteiligt sind, erhalten diese über das eCall-System von der AntragstellerIn per E-Mail die Einladungen zur Teilnahme am Förderungsansuchen. **Die PartnerInnen müssen sich ebenfalls über den Link <http://ecall.ffg.at> registrieren** und dann das dazugehörige PartnerInnenansuchen ausfüllen. Für die weitere Vorgehensweise lesen Sie bitte im „Tutorial/Erstellen eines PartnerInnenantrages“. **Der/Die AntragstellerIn kann das gesamte Förderungsansuchen nur abschicken, wenn die PartnerInnen ihre PartnerInnenansuchen eingereicht haben!**
- Die Dateigröße pro File im eCall soll 5 MB nicht überschreiten.
- Bitte berücksichtigen Sie im eCall das rote Informations-„i“ (i). Der Hilfstext enthält wichtige Informationen.
- Gehen Sie Ihr Förderungsansuchen Punkt für Punkt unter Verwendung des vorliegenden Leitfadens durch. Die in diesem Dokument angeführten Kriterien werden von den bewertenden ExpertInnen als Basis für die Prüfung Ihres Förderungsansuchens herangezogen. Arbeiten Sie Ihre spezifischen Stärken heraus und bedenken Sie, dass die Auswahl der Projekte im Wettbewerb erfolgt.

- Die Seiten des Förderungsansuchens sind nummeriert. Nach Fertigstellung des „Inhaltlichen Ansuchens“ ist das Inhaltsverzeichnis zu aktualisieren.
- Vermitteln Sie die wesentlichen Inhalte in **übersichtlicher** Art und Weise. Führen Sie Ihre Angaben so detailliert aus, dass sich die begutachtenden Personen ein Bild zu Ihrem geplanten Vorhaben machen können. Versuchen Sie gleichzeitig, knapp und präzise zu formulieren.
- Lassen Sie sich zu Ihrem Förderungsansuchen von fachkundigen Personen **Feedback** geben: Dies erlaubt Ihnen Schwachstellen in der Darstellung zu identifizieren und Verbesserungspotenzial aufzuzeigen, etwaige „Betriebsblindheit“ wird verhindert und zusätzliche Sichtweisen auf die Darstellung Ihres Projektes ermöglicht. Sie könnten z.B. auf folgende Fragen zusätzliche Hinweise erhalten: Sind alle dargestellten Punkte leicht erfassbar und in sich schlüssig? Welche Aspekte, die Ihnen wichtig sind und die auch zentral sind für die Erfassung der wesentlichen Aspekte Ihres Projektes, sollten noch stärker herausgearbeitet werden? Und welche Aspekte sind eher unnötig dafür?
- Die angegebene maximale Seitenzahl kann unterschritten werden. Verfassen Sie das Förderungsansuchen so, dass für die prüfenden ExpertInnen der Gehalt und Nutzen Ihres geplanten Projektes erkennbar wird. **Qualität vor Quantität!**
- Die maximal mögliche Laufzeit von drei Jahren sowie die maximal mögliche Bundesförderung können für ein „FEMtech FTI-Projekt“ unterschritten werden.
- Verwenden Sie die Checkliste unter Punkt 5, welche alle verpflichtend im eCall einzureichenden Dokumente enthält.

3. HINWEISE ZUM INHALTLICHEN ANSUCHEN (TEIL A)

[Word-Dokument]

Stellen Sie im „Inhaltlichen Förderungsansuchen (Teil A)“ Ihr geplantes Projekt dar. Die folgenden Erläuterungen gliedern sich analog zum auszufüllenden Formular „FEMtech FTI-Projekte“. Achten Sie darauf, dass der gesamte Teil A keinesfalls länger als 30 Seiten ist (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,3, Schriftart Arial; exklusive Tabellenteil und Anhang).

Das Inhaltliche Ansuchen Teil A stellt (neben Tabellenteil B) die **wesentliche Informationsquelle für die ExpertInnenjury** dar.

A0 KURZFASSUNG DES PROJEKTS

Stellen Sie auf jeweils maximal **einer A4 Seite** zusammenfassend das Gesamtvorhaben dar (Ziele, Inhalt, Maßnahmen, Output, ggf. KooperationspartnerInnen). Schreiben Sie die Kurzfassung in einer pressetauglichen Form, da dieser Text im Falle einer Förderungszusage für PR- und Marketingmaßnahmen im Rahmen von „FEMtech“ verwendet und **auf die Website www.femtech.at gestellt wird**.

A1 INHALTSVERZEICHNIS

Aktualisieren Sie nach Abschluss Ihres Förderungsansuchens das Inhaltsverzeichnis.

A2 PROJEKTBSCHREIBUNG: PROJEKTZIELE, -INHALT & WIRKUNG

A2.1 Ausgangslage

Stellen Sie in Bezug auf die geplanten Inhalte und die erwarteten Ergebnisse Ihres Vorhabens den Ist-Zustand dar. Welche fachliche/gesellschaftliche Fragestellung adressieren Sie mit Ihrem geplanten Vorhaben? Wie begründen Sie die thematische Relevanz? Stellen Sie Ihre Zielgruppe(n) und deren Interessen und Bedürfnisse dar. Erläutern Sie, welche Innovation benötigt wird.

A2.2 Ziele des Projektes

Gehen Sie bei der Beschreibung der Zielsetzung des Projektes sowohl auf die wirtschaftlichen, technischen und/oder sozialen Aspekte und Potenziale ein. Die Ziele, die Sie mit der Durchführung Ihres Projekts erreichen wollen, müssen überprüfbar und soweit möglich quantifiziert sein. Begründen Sie Ihre Zielsetzung und benennen Sie Zeithorizonte.

Im Rahmen von „FEMtech FTI-Projekte“ sollen für jedes geförderte Projekt qualitätssichernde Maßnahmen zur Zielerreichung angegeben werden. Beschreiben Sie die Methoden und Indikatoren.

A2.3 Forschungs-/Entwicklungsinhalt des Vorhabens

Gehen Sie bei der Beschreibung des Inhaltes Ihres Vorhabens **unbedingt** auf den Stand der Wissenschaft und Forschung ein und beziehen Sie aktuelle Literatur, Studien etc. mit ein. Stellen

Sie neue/innovative Ansätze und den added value durch Ihr Vorhaben dar. Gehen Sie auf die Additionalität und das Entwicklungsrisiko Ihres Vorhabens ein. Führen Sie aus, welche Methoden Sie bei der Durchführung Ihres geplanten Vorhabens anwenden wollen, begründen Sie deren Einsatz.

Ordnen Sie Ihr Vorhaben mehrheitlich der Forschungskategorie „Industrielle Forschung“ bzw. „Experimentelle Entwicklung“ zu und begründen Sie dies. **ACHTUNG:** Die **Zuordnung ist verpflichtend vorzunehmen** und wird im Begutachtungsverfahren auf Plausibilität überprüft.

A2.4 Beschreibung der Gender-Aspekte/Gender-Relevanz Ihres Projektes und Sicherung der Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie, wie Sie Gender-Aspekte in Ihrem Projekt definieren und berücksichtigen bzw. die Gender-Relevanz des gewählten Forschungsthemas (siehe auch Pkt. 1.2.1 Hilfreiche Definitionen). Beschreiben Sie die eingesetzten Methoden. Stellen Sie dar, inwieweit durch die frühzeitige Berücksichtigung von Gender-Aspekten die Qualität der Forschung/ der Technologie oder der Produktentwicklung erhöht wird. Erläutern Sie, welche Maßnahmen die Nachhaltigkeit der Implementierung von Gender-Aspekten im Forschungsprozess sichern.

ACHTUNG: Die Berücksichtigung der Gender-Relevanz ist während der gesamten Laufzeit des Projektes sicher zu stellen. Die dafür nötige Gender-Kompetenz ist inhaltlich und finanziell entsprechend in die Planung einzubeziehen.

A2.5 Ergebnisse

Stellen Sie, mit Bezug auf die Ziele Ihres Vorhabens, die erwarteten Ergebnisse dar. Formulieren Sie diese so, dass sie überprüft werden können. Soweit dies möglich ist, geben Sie auch messbare Ergebnisse an.

A2.6 Demonstrationscharakter, Vorbildcharakter

Beschreiben Sie den Demonstrations- und Vorbildcharakter Ihres Projektes für weitere genderrelevante F&E-Aktivitäten. Ihre genderspezifischen Aktivitäten müssen klar dargestellt werden und nachvollziehbar sein.

A2.7 Arbeitspakete und Zeitplan

Stellen Sie hier Ihre Leistungen in Form von Arbeitspaketen dar. Geben Sie die Ziele und die wichtigsten Meilensteine eines jeden Arbeitspaketes und die wichtigsten Ergebnisse an.

Stellen Sie die einzelnen Aktivitäten unter Berücksichtigung des geplanten Starts und Endes gegliedert nach Arbeitspaketen (**Meilensteine**) auch graphisch dar. Anschauliche Darstellungen (z. B. Diagramme) erleichtern den Überblick. Bei Konsortien ist anzugeben, welche KooperationspartnerInnen in welchem Arbeitspaket mitwirken werden.

Bitte achten Sie auf Präzision und Plausibilität des Zeit- und Arbeitsplanes hinsichtlich Zielsetzung und Umsetzbarkeit. Beachten Sie die Integration der Projektbeteiligten hinsichtlich Kompetenzen und Kapazitäten.

A2.8 Ökonomisches Potenzial und Verwertung

Beschreiben Sie das Marktpotenzial und die Umsetzbarkeit der Ergebnisse in der Wirtschaft sowie den zu erwartenden KundInnennutzen.

Erläutern Sie möglichst konkret, welche verwertbaren Ergebnisse Sie erwarten, wie Sie Kontakte zur Verwertung der geplanten Ergebnisse aufbauen werden bzw. wie sie vorhandene Kooperationen mit entsprechenden Unternehmen/Organisationen nutzen werden. Gehen Sie weiters darauf ein, in welchen fachspezifischen Medien Sie Ihre Ergebnisse publizieren werden bzw. an welchen spezifischen Fachkonferenzen Sie teilnehmen werden.

A2.9 Beitrag zu den Programmzielen

Stellen Sie die Projektziele den Programmzielen gegenüber. Welche der Projektziele bzw. Maßnahmen tragen zu den Programmzielen bei?

A3 ORGANISATION UND MANAGEMENT DES PROJEKTS

A3.1 Eignung FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte

Geben Sie einen Überblick über das geplante F&E-Personal des Projektes: Wer und wie viele Personen arbeiten am Vorhaben? Welche Funktion nehmen diese ein?

Beschreiben Sie die **wissenschaftlich-technische Qualifikation und Leistungsfähigkeit** sowie die Fähigkeit zur Umsetzung des beantragten Projekts. Stellen Sie die **Managementfähigkeit und –kapazitäten**, im Sinne der Eignung für die Machbarkeit des beantragten Projekts, dar. Weisen Sie die vorhandene **Gender-Kompetenz** nach bzw. beschreiben Sie, wie Sie die erforderliche Gender-Kompetenz für das Projekt über die gesamte Laufzeit verfügbar machen (siehe Erläuterung unter 1.2.1).

Hinweis: Entsprechende Lebensläufe inklusive Publikationslisten, Angabe von Referenzprojekten sowie Nachweis der Gender-Kompetenz sind im eCall als Anhang hoch zu laden.

A3.2 Falls Antragstellung mit KooperationspartnerInnen (Konsortium)

Falls Sie als Konsortium mit KooperationspartnerInnen einreichen, beschreiben Sie die Art der Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben der KooperationspartnerInnen, vor allem in welcher Form die Arbeiten der PartnerInnen zur Erreichung der Projektziele beitragen bzw. auch zur Verwertung der geplanten Ergebnisse. Geben Sie die Gründe an, warum Sie welche Unternehmen/Institutionen als KooperationspartnerInnen gewählt haben.

Machen Sie von den PartnerInnen folgende Angaben:

- Name, Bezeichnung aller KonsortialpartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn)
- Kurzbeschreibung der KonsortialpartnerInnen unter Angabe der für das Projekt relevanten Kernkompetenzen (z.B. Referenzprojekte)

- Rolle im Projekt/im jeweiligen Arbeitspaket, Rolle des jeweiligen Partners/der jeweiligen Partnerin im Projekt unter Angabe des inhaltlichen Beitrags
- Erwarteter Nutzen aus dem Projekt
- Schlüsselpersonen: Angabe von relevanten Schlüsselpersonen die aktiv im Projekt mitwirken werden.

A3.3 Organisation des Projekts

Begründen Sie die Zusammensetzung des gesamten Projektteams bzw. ggf. des Projektkonsortiums und gehen Sie dabei auch im Hinblick auf die KooperationspartnerInnen auf die Berücksichtigung folgender Aspekte ein:

- Beitrag zur Zielerreichung
- Nutzen für die Zielgruppe(n)
- Komplementarität der PartnerInnen
- Nutzbarkeit von Synergien
- Erzielbarer Mehrwert

A4 ERLÄUTERUNG KOSTEN- UND FINANZIERUNG

Erläutern Sie hier die Excel-Tabellen aus dem **Teil B** des Förderungsansuchens. (Die detaillierten Informationen zur Unterstützung für das Ausfüllen des Tabellenteils finden Sie unter Punkt 4.)

Stellen Sie die Kosten und Finanzierung für die GutachterInnen und die FFG möglichst transparent dar, damit diese nachvollziehbar sind.

Im Speziellen gehen Sie bitte auf die folgenden Punkte ein:

A4.1 Tabellenblatt „1.1. Personaleinsatz“

Stellen Sie die Berechnung der Stundensätze aller PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn) dar.

- Wie setzen sich die Stundensätze zusammen (Gehalt + Gemeinkostenzuschlagsatz)?
- Wie hoch sind die Gemeinkostenzuschlagsätze?
Wenn die Gemeinkostenzuschlagsätze über 20% sind, stellen Sie die Berechnung des Gemeinkostenzuschlagsatzes im Detail dar (Kalkulation).

Für die Überprüfung der Stundensätze können Sie das Excel-Dokument „Stundensatzkalkulation“ zur Hilfe nehmen. Dieses Excel-Dokument finden Sie im Downloadcenter.

A4.2 Tabellenblatt „1.2. Personalkosten“

- Erläutern Sie die Verteilung der Personalkosten auf die PartnerInnen.
- Erläutern Sie die Verteilung der Personalkosten auf die Arbeitspakete.

A4.3 Tabellenblatt „2. Sonstige Einzelkosten“

- Tabelle „2.1.a F&E Infrastruktur gesamt“: Stellen Sie die Berechnung der F&E-Infrastruktur Nutzung pro Position dar. In welchem Ausmaß (anteilige Nutzung) verwenden Sie die jeweilige F&E-Infrastruktur im Vorhaben bzw. für andere Projekte?
- Tabelle „2.3.a. Drittkosten gesamt (Leistungen Dritter): Welche Leistungen werden von Dritten zugekauft?
- Tabelle „2.4.a. Reiskosten gesamt“: Welche Reisen werden zu welchem Zweck durchgeführt?

A4.4 Tabelle „3. Gesamtkosten“

- Erläutern Sie die %-mäßige Verteilung der Gesamtkosten auf die PartnerInnen und Arbeitspakete. Im Falle einer signifikanten ungleichen Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen PartnerInnen bzw. Arbeitspakete, begründen Sie bitte Ihre Kalkulation.

A4.5 Tabellenblatt „4. Eigenmittel PartnerInnen“

- Stellen Sie die Bewertung der Finanzierungsbeiträge aller PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn) in Form von In-Kind-Leistungen (Sach- und Personalleistungen) dar.

A4.6 Tabellenblatt „5. Finanzierung“

- Tabelle „5.2. Finanzierung gesamt“: Stellen Sie die Finanzierung dar. Achten Sie darauf, dass die Mindest- bzw. Maximalquoten für die Finanzierung laut dem vorliegenden Leitfaden eingehalten werden.
- Begründen Sie die beantragte Förderungsquote in Anbetracht Ihrer Forschungskategorie.

4. HINWEISE ZUM TABELLENTEIL DES ANSUCHENS (TEIL B)

[Excel-Dokument]

Das Excel-Dokument „Formular Teil B: Tabellenteil zum Förderungsansuchen“ steht im Downloadcenter unter www.ffg.at/femtech zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Vorgaben laut „**Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten Version 1.2**“ unter www.ffg.at/Kostenleitfaden.

Informationen und Ausfüllhilfen

Bitte füllen Sie das Excel-Dokument aus und laden Sie es nach der Registrierung im eCall unter dem Menüpunkt „Datei-Anhänge“ Antragsbeschreibung/Teil B: Tabellenteil zum Förderungsansuchen hoch. Es muss die Excel-Dokument Vorlage aus dem Downloadcenter verwendet werden.

1. Die Darstellung der Kosten und Finanzierung muss mit den schriftlichen Erläuterungen im **Teil A übereinstimmen**.
2. Die Bezeichnung „Jahr“ in den Tabellen steht für Förderungsjahr. Die richtige Aufteilung der Projektlaufzeit auf die Berichtszeiträume errechnet sich am Tabellenblatt „I. Deckblatt“.
3. Die Spaltenbezeichnung „PartnerIn“ in den Tabellen umfasst **alle Beteiligten** (inkl. FörderungswerberIn), die einen Finanzierungsbeitrag leisten (Cash- oder In-Kind-Leistungen, d.h. in Form von Sach- oder Personalleistungen).
4. Die Zellen in den Tabellen sind nicht gesperrt und können entsprechend den spezifischen Anforderungen Ihres Projekts adaptiert werden, jedoch ist unbedingt zu beachten:
 - **Überschreiben Sie nicht die Formeln in den farbig markierten Feldern.**
 - Die Informationen aus den Tabellen für die einzelnen Kostenkategorien werden in die Tabellen für die Gesamtkosten übernommen. Befüllen Sie zuerst die einzelnen Kosten- und dann die Finanzierungstabellen.
 - Sofern die vorhandene Anzahl der Zeilen in der Tabelle nicht ausreicht, erweitern Sie die Tabelle durch Einfügen von Zeilen. Achten Sie darauf, dass die Formelbezüge (z.B. Summenformel über eine Spalte, Zeile) die neu eingefügten Zeilen/Zellen miteinbeziehen!
5. Rundungsdifferenzen bei der Kontrollsumme in Höhe von +1/-1 sind möglich. Größere Abweichungen sind unbedingt zu vermeiden!

Aufbau des Excel-Dokuments und Tabellenblattnummerierung:

- I. Deckblatt
- II. Kurzbezeichnungen
 - 1.1. Personaleinsatz
 - 1.2. Personalkosten
2. Sonstige Einzelkosten
 - 2.1. F&E-Infrastruktur Nutzung
 - 2.2. Sach- und Materialkosten
 - 2.3. Drittkosten (Leistungen Dritter)
 - 2.4. Reisekosten
 - 2.5. Sonstige Einzelkosten gesamt
3. Gesamtkosten
4. Eigenmittel PartnerInnen
5. Finanzierung

TABELLENBLATT „I. DECKBLATT“

Bitte füllen Sie das Tabellenblatt „I. Deckblatt“ vollständig aus.

Nach dem vollständigen Befüllen der Zeile „Laufzeit/Monate“ errechnet sich die Aufteilung der Projektlaufzeit auf die Berichtszeiträume (Jahr 1, Jahr 2, ...) automatisch. Diese Zeiträume gelten als obligat für die gesamte Projektlaufzeit.

TABELLENBLATT „II. KURZBEZEICHNUNGEN“

Bitte befüllen Sie als **erstes** das Tabellenblatt „II. Kurzbezeichnungen“ mit den Kurzbezeichnungen der Arbeitspakete und PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn) im **Teil B**. Die Kurzbezeichnungen werden in die Kosten- und Finanzierungstabellen übernommen.

Tabelle „a. Arbeitspakete“

Bitte geben Sie in der Tabelle „a. Arbeitspakete“ jeweils eine Kurzbezeichnung (max. 5 Zeichen) für alle geplanten Arbeitspakete an. In der Spalte „Bezeichnung des Arbeitspakets“ geben Sie die Bezeichnung des Arbeitspakets, gleichlautend wie im Teil A (z.B. Analyse) an. In den Kostentabellen ist die jeweilige Kostenkategorie auf die Arbeitspakete aufzuteilen. Das Arbeitspaket „Projektmanagement“ ist vorgegeben und obligat.

Tabelle „b. PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn)“

Für die Spalte „Kurzbezeichnung“ wählen Sie bitte eine Kurzbezeichnung (max. 5 Zeichen) für die jeweiligen PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn).

In der Spalte „Partnerart“ wählen Sie bitte die jeweilige Partnerart aus der Liste aus. Bitte beachten Sie, dass sich die Partnerart auf die Rolle der PartnerInnen im Projekt bezieht. Für die

Zuordnung zu KU, MU und GU beachten Sie die allgemein gültigen Definitionen wie z.B. EU-Verordnung über Beihilfen an KMU.

Partnerart:

Wissenschaftliche PartnerInnen:

- **UNI** Universität
- **FH** Fachhochschule (und deren Transferstellen)
- **auFE** außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

UnternehmenspartnerInnen:

- **KU** Kleinunternehmen
- **MU** Mittelunternehmen
- **GU** Großunternehmen

In der Spalte „Name laut Firmenbuchauszug“ geben Sie bitte den **Firmenwortlaut/Geschäftsnamen laut Firmenbuchauszug** oder ähnlichem an.

Beispiel:

Kurzbezeichnung	Name laut Firmenbuchauszug
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.

TABELLENBLATT „1.1. PERSONALEINSATZ“

Tabelle „1.1.a. Stundensätze und Personalstunden“

Informationen über das geplante Personal der PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn), das laufend mitarbeitet (Beachten Sie hier die Bestimmungen zu den Kosten gem. „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten“):

- **Vor- und Nachname:** Tragen Sie hier die Namen des geplanten Personals ein. Sollten Personen noch nicht namentlich bekannt sein, tragen Sie an dieser Stelle ein „N.N.“ ein. Wenn Sie mehrere „N.N.“-Personen haben tragen Sie bitte „N.N.1“, „N.N.2“, ... ein.
- **Funktion:** Tragen Sie hier die Funktion der jeweiligen Person im Vorhaben ein (z.B. Projektleitung, Junior Researcher etc.).
- **Gruppe:** Gruppe / Funktionsgruppe:
Nehmen Sie hier die Zuordnung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu der jeweiligen Funktionsgruppe (1-4) lt. nachstehender Tabelle vor.

Verkürzte Darstellung der beispielhaften Zuordnung zu Funktionsgruppen:

MA-Funktion im Projekt	Gruppe	2010 Stundensatz (ohne Gemeinkosten) valorisiert
<i>GF, Univ.-Prof., Wiss. Leit., Key Researcher, Controlling,</i>	1	70,01
<i>DozentIn, Senior Researcher, Assistenz der GF u. Wiss.Leit.</i>	2	60,58
<i>Junior Researcher</i>	3	51,15
<i>TechnikerIn, Fachkraft, Sekretariat</i>	4	26,99

- **w/m:** Tragen Sie hier ein „w“ für weiblich und ein „m“ für männlich ein.
- **PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn):** Tragen Sie hier ein, bei welchem Partner/welcher Partnerin die Person angestellt ist.
- **Stundensatz inkl. Gemeinkosten:** Tragen Sie in die Spalten „Jahr 1 bis Jahr x“ die geplanten Stundensätze pro Jahr (Projektjahr) und MitarbeiterIn ein.
- **Personalstunden:** Tragen Sie in die Spalten „Jahr 1 bis Jahr x“ die geplanten Personalstunden pro Jahr und MitarbeiterIn ein.

Bitte beachten Sie, dass die Personalkosten, im Falle einer Förderung, zu nachgewiesenen IST-Kosten abgerechnet werden. Der Nachweis hat nach Aufforderung mittels Gehaltsverrechnung/Lohnzettel und Stundenaufzeichnungen zu erfolgen.

ACHTUNG: In Abänderung der Bestimmungen des Kostenleitfadens Version 1.2 wird im Zuge dieser Ausschreibung der Gemeinkostenzuschlag für Universitäten mit 20% der Personalkosten begrenzt.

TABELLENBLATT „1.2. PERSONALKOSTEN“

Tabelle „1.2.a. Personalkosten in EUR“

Diese Tabelle wird automatisch errechnet.

Tabelle „1.2.b. Personalkosten pro PartnerIn“

Teilen Sie die Personalkosten auf die PartnerInnen auf.

Tabelle „1.2.c. Personalkosten pro Arbeitspaket“

Teilen Sie die Personalkosten auf die Arbeitspakete auf.

TABELLENBLATT „2. SONSTIGE EINZELKOSTEN“

Das Tabellenblatt „2. Sonstige Einzelkosten“ umfasst folgende vier Kostenkategorien:

- 2.1. F&E-Infrastruktur Nutzung
- 2.2. Sach- und Materialkosten
- 2.3. Drittkosten (Leistungen Dritter)
- 2.4. Reisekosten

2.1. F&E-INFRASTRUKTUR NUTZUNG

Tabelle „2.1.a. F&E-Infrastruktur Nutzung gesamt“

Tragen Sie in die Tabelle die geplante projektnotwendige Nutzung (anteilige Abschreibung, Betriebsmittel, etc.) der Forschungs- & Entwicklungsinfrastruktur pro Förderungsjahr ein.

Bis EUR 400,- kann F&E-Infrastruktur als geringwertiges Wirtschaftsgut bei „2.2. Sach- und Materialkosten“ angesetzt werden. Geben Sie an, bei welchem/r PartnerIn (inkl. FörderungswerberIn) die anteilige Nutzung anfällt.

Tabelle „2.1.b. F&E-Infrastruktur Nutzung pro PartnerIn“

Teilen Sie die Kosten auf die PartnerInnen auf.

2.2. SACH- UND MATERIALKOSTEN

Tabelle „2.2.a. Sach- und Materialkosten gesamt“

Tragen Sie in die Tabelle die geplanten projektnotwendigen Sach- und Materialkosten (Beispiele: Betriebsmittel, Literatur, Verbrauchsmaterial) ein.

Tabelle „2.2.b. Sach- und Materialkosten pro PartnerIn“

Teilen Sie die Kosten auf die PartnerInnen auf.

2.3. DRITTKOSTEN

Tabelle „2.3.a. Drittkosten gesamt (Leistungen Dritter)“

Tragen Sie in die Tabelle die geplanten projektnotwendigen Drittkosten ein. Unter Drittkosten sind alle Leistungen zu verstehen, die von Dritten bezogen werden (Beispiel: Studie). Leistungen Dritter sind z. B. zugekaufte Leistungen von Forschungseinrichtungen, die keinen Finanzierungsbeitrag leisten, bzw. abgeschlossene Leistungen, die typischerweise mit einem Werkvertrag geregelt sind.

Tabelle „2.3.b. Drittkosten pro PartnerIn“

Teilen Sie die Kosten auf die PartnerInnen auf.

2.4. REISEKOSTEN

Tabelle „2.4.a. Reisekosten gesamt“

Tragen Sie in die Tabelle die geplanten projektnotwendigen Reisekosten (Beispiele: Diäten, Bahnkosten, Hotelkosten, Kongressgebühren) pro Jahr ein. Führen Sie in der Spalte „Bezeichnung“ die Reisegründe und den Ort (Beispiele: Vortrag Kongress Y in ..., Posterpräsentation, Teilnahme ohne Vortrag Kongress X in..., etc.) an.

Tabelle „2.4.b. Reisekosten pro PartnerIn“

Teilen Sie die Kosten auf die PartnerInnen auf.

2.5. SONSTIGE EINZELKOSTEN**Tabelle „2.5.a. Sonstige Einzelkosten gesamt“**

Diese Tabelle wird automatisch errechnet.

Tabelle „2.5.b. Sonstige Einzelkosten pro PartnerIn“

Diese Tabelle wird automatisch errechnet.

Tabelle „2.5.c. Sonstige Einzelkosten pro Arbeitspaket“

Teilen Sie hier die Sonstigen Einzelkosten auf die Arbeitspakete auf.

TABELLENBLATT „3. GESAMTKOSTEN“**Tabelle „3.1. Gesamtkosten Übersicht“**

Diese Tabelle wird automatisch errechnet.

Tabelle „3.2. Gesamtkosten pro PartnerIn“

Diese Tabelle wird automatisch errechnet.

Tabelle „3.3. Gesamtkosten pro Arbeitspaket“

Diese Tabelle wird automatisch errechnet.

TABELLENBLATT „4. EIGENMITTEL PARTNERINNEN“**Tabelle „4.1. Eigenmittel pro PartnerIn pro Jahr“**

In diese Tabelle sind die Eigenmittel, d.h. die Finanzierungsbeiträge (Mitfinanzierung) der PartnerInnen (inkl. FörderungswerberIn) pro Jahr getrennt in Cash- und In-Kind-Leistungen einzutragen. In-Kind-Leistungen sind Finanzierungsbeiträge in Form von Sach- oder Personalleistungen. Die Bewertung der In-Kind-Leistungen wird von den PartnerInnen selbst festgelegt, sofern keine Richtwerte vorgegeben sind (z.B. für Personalkosten, siehe „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten“) und ist durch IST-Kosten nachzuweisen.

TABELLENBLATT „5. FINANZIERUNG“**Tabelle „5.1. Bundesförderung pro PartnerIn“**

Diese Tabelle wird automatisch errechnet. Die Werte der Eigenmittel werden aus Tabelle „4.1. Eigenmittel pro PartnerIn pro Jahr“ übernommen. Die jeweilige Förderungssumme pro PartnerIn errechnet sich aus der Differenz zwischen den jeweiligen Gesamtkosten und Eigenmittel.

Bitte beachten Sie die max. mögliche Bundesförderungsquote des gesamten Projekts und pro Partnerart (siehe Punkt 1.5.3).

Zuordnung zur Forschungskategorie: Bitte ordnen Sie gemäß Erläuterungen in Punkt 1.5.2. das Projekt der Forschungskategorie „Industrielle Forschung“ oder „Experimentelle Entwicklung“ zu. Sollten beide Kategorien im Projekte vorkommen, wählen Sie die überwiegende F&E-Kategorie.

Tabelle „5.2. Finanzierung gesamt“

In dieser Tabelle ist die Finanzierung des Projekts dargestellt. Diese Tabelle wird automatisch errechnet.

Obligate Förderungsrate(n): Diese Zeile errechnet sich automatisch nach dem vollständigen Befüllen der Tabelle „I. Deckblatt“. Genauere Hinweise zur Aufteilung der Bundesförderung auf die Förderungsjahre sind im Folgenden angeführt.

1. Förderung:

- des Bundes: Die gesamte Bundesförderung wird lt. den errechneten Prozentwerten aus der Zeile „Obligate Förderungsrate(n)“ pro Jahr aufgeteilt.

2. Eigenmittel:

- der PartnerInnen: Cash- und In-Kind-Leistungen. Diese Tabelle errechnet sich automatisch aus den Werten in Tabelle „4.1. Eigenmittel pro PartnerIn pro Jahr“

Beachten Sie, dass die Kosten durch die Finanzierung gedeckt sind. Bitte beachten Sie die Kontrollsummen.

Hinweis zur Aufteilung der Bundesförderung pro Förderungsjahr:

Die Förderungsrate(n) werden im Voraus ausbezahlt.

- **Startrate**

Die Startrate wird nach beidseitiger Unterzeichnung des Förderungsvertrags und nach Vorlage des von allen PartnerInnen unterzeichneten Konsortialvertrages ausbezahlt.

- **Zwischenrate(n)**

Die Auszahlungen der 2. bzw. 3. Förderungsrate erfolgt jeweils für das folgende Förderungsjahr nach Prüfung und Genehmigung der Zwischenberichte. Die Auszahlung der Förderungsrate(n) erfolgt grundsätzlich lt. Projektplan. Die Förderungseinrichtung behält sich in begründeten Fällen (z. B. geringere IST-Kosten) Kürzungen vor.

- **Endrate**

Die Endrate wird zurückbehalten und erst nach erfolgter Abrechnung des Projekts ausgezahlt. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Auszahlung sind die anerkannten förderbaren Kosten sowie die lt. Förderungsvertrag vereinbarte Förderungsquote.

Die Höhe der Förderungsrate ist aufgrund der Laufzeit festgelegt und gliedert sich wie folgt:

- Bei einer Projektlaufzeit bis 18 Monate beträgt die Startrate 50%, die 2. Rate 30% und die Endrate 20% der genehmigten Bundesförderung.
- Bei einer Projektlaufzeit von 19 – 30 Monaten beträgt die Startrate 50%, die 2. Rate 40% und die Endrate 10%.
- Bei einer Projektlaufzeit von 31 – 36 Monaten beträgt die Startrate 30%, die 2. Rate 30%, die 3. Rate 30% und die Endrate 10%.


CHECKLISTE: Bevor Sie den Teil B hoch laden und den kompletten Antrag einreichen, prüfen Sie bitte nochmals folgende Fragestellungen:	
Frage	Wurde folgendes berücksichtigt?
Arbeiten laut Tabelle 1.1 auch GeschäftsführerInnen oder GesellschafterInnen im Projekt mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden EUR 35/Std. inkl. Overhead kalkuliert. • Es wurde keine Valorisierung vorgenommen.
Wie hoch sind die in Tabelle 1.1 angegebenen Stundensätze?	<ul style="list-style-type: none"> • Diese entsprechen den Bundesbedienstetensätzen • Die Funktionen wurden zugeordnet.
Wurde auf die Personalstundensätze ein Overhead von max. 20 % aufgeschlagen?	<ul style="list-style-type: none"> • Overhead inkludiert keine bereits budgetierten Sonstigen Einzelkosten oder nicht förderbare Kosten. • Overhead wurde für jede/n PartnerIn angeführt.
Wurde auf die Personalstundensätze ein Overhead von mehr als 20% aufgeschlagen?	<ul style="list-style-type: none"> • Overhead wurde im Punkt „Erläuterungen zu Kosten und Finanzierung“ ausführlich erläutert. • Overhead wurde für jede/n PartnerIn angeführt.
Beinhaltet Tabelle 2.1. Investitionen?	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde nur die anteilige Nutzung budgetiert.
Wurde die max. Förderungsquote eingehalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungsquote im Projekt: max. 70%, abhängig von Forschungskategorie bzw. Unternehmensgröße. • max. EUR 200.000 Bundesförderung gesamt • Quote pro PartnerIn entspricht den max. Höhen gemäß Beihilfenhöchstintensitäten gemäß „FTE-Richtlinien“

5. CHECKLISTE ZUR EINREICHUNG

Folgende Dokumente sind **verpflichtend ausschließlich elektronisch** über den **eCall** hoch zu laden:

Erledigt	Verpflichtende Teile des Förderungsansuchens	Beschreibung	Upload als
	Teil A: Inhaltliches Ansuchen	3.	<i>.pdf-Dokument</i>
	Teil B: Tabellenteil zum Ansuchen	4.	<i>.xls-Dokument</i>
	Anhang:	1.6.3	
	Unter CVs und Publikationen: + CVs inklusive der Publikationslisten der Schlüsselpersonen im Projekt + Referenzprojekte + Nachweis der Gender-Kompetenz		<i>.pdf-Dokumente</i>
	Falls als Konsortium eingereicht wird: Absichtserklärungen der KooperationspartnerInnen zur Mitfinanzierung		<i>.pdf-Dokument(e)</i>

Hinweis zum Upload der Dokumente des Anhangs: Klicken Sie bei Bedarf auf das

"Neu"-Symbol , um einen neuen Datensatz anzulegen.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise eingereichtes Förderungsansuchen gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen des Förderungsansuchens) ist nicht möglich!

Bitte überprüfen Sie vor Einreichung Ihres Förderungsansuchens, ob die im eCall eingegebenen Werte mit den Werten im Förderungsansuchen Teile A und B übereinstimmen.